

EINLADUNG

ZUR

**GENERAL
VERSAMMLUNG**

14 05 19

**Sensing
Anytime
Anywhere**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Wir freuen uns, Sie zur 20. ordentlichen Generalversammlung
der Sensirion Holding AG einzuladen.

Dienstag, 14. Mai 2019
17:00 Uhr
(Türöffnung 16:00 Uhr)

in der STARLITE Eventhall
St. Dionysstrasse 31
8645 Rapperswil-Jona

Mit freundlichen Grüssen,
Sensirion Holding AG



Dr. Moritz Lechner
Co-Präsident des Verwaltungsrates



Dr. Felix Mayer
Co-Präsident des Verwaltungsrates

Traktanden

Anträge des Verwaltungsrates

1 Geschäftsbericht 2018

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018; Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, sich mit dem Vergütungsbericht 2018 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses 2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis 2018 der Gesellschaft von CHF (3'650 Tausend) (Reinverlust) wie folgt zu verwenden:

In CHF Tausend	2018
Gewinnvortrag vom Vorjahr	21'410
Jahresergebnis	(3'650)
Verfügbare Bilanzgewinn	17'760
Vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinnes:	
Vortrag auf neue Rechnung	17'760

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4 Wahlen und Wiederwahlen

4.1 Wiederwahl der Co-Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrates

Herr Markus Glauser steht als Mitglied des Verwaltungsrates nicht zur Wiederwahl.

Herr Moritz Lechner und Herr Felix Mayer haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl als Co-Präsidenten des Verwaltungsrates anzunehmen. Ebenso stellen sich die weiteren bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Frau Ricarda Demarmels und Herr Heinrich Fischer, für eine Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat schlägt zudem vor, den Verwaltungsrat durch Herrn François Gabella und Herrn Franz Studer zu ergänzen.

Die Angaben zu den Lebensläufen der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates können dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht 2018 entnommen werden. Die Lebensläufe von Herrn François Gabella und Herrn Franz Studer sind nachstehend vor den organisatorischen Hinweisen abgebildet.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wahl der folgenden neuen Kandidaten als Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.1 Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates

4.1.2 Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates

4.1.3 Wiederwahl von Ricarda Demarmels als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.4 Wiederwahl von Heinrich Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.5 Wahl von François Gabella als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.6 Wahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates

4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Die bisherigen Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, Herr Heinrich Fischer, Herr Moritz Lechner und Herr Felix Mayer, haben sich, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Co-Präsident bzw. Mitglied des Verwaltungsrates, bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses anzunehmen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Herrn Felix Mayer (im Falle seiner Wiederwahl) erneut zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.1 Wiederwahl von Heinrich Fischer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.2 Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.3 Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

4.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems von Sensirion sowie der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Jahr 2018 finden Sie im Vergütungsbericht 2018 auf den Seiten 52-63 des Geschäftsberichts 2018.

Grundlegende Prinzipien der variablen Vergütung

Sensirion pflegt eine ausgeprägte Firmenkultur, in der Mitarbeitende Verantwortung übernehmen und sich im Sinne der gesamten Gruppe einsetzen sollen. Am Ende eines Jahres bespricht jede/r Mitarbeitende mit seinem/ihrer Vorgesetzten die ihm/ihr gesetzten Jahresziele. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass sich viele wichtige Ziele nicht wirklich objektiv und gerecht messen lassen und dass eine Überbewertung von quantitativen, messbaren Zielen auch zu Fehlreizen führen kann. Deshalb wird bei Sensirion der Bonus seit Jahren mit sehr guten Resultaten wie folgt gehandhabt:

- Der variable Bonus wird nicht nach einer fixen Formel mit Erreichungsgrad nach messbaren Zielen vergeben. Stattdessen nimmt der/die Vorgesetzte eine Gesamtbeurteilung vor, um den variablen Bonus festzulegen.

- Der grösste Teil der Gesamtvergütung wird in Form eines Fixlohnes ausbezahlt. Der variable Anteil wird entsprechend relativ klein gehalten und dessen Bedeutung damit relativiert.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird deshalb die variable Gesamtvergütung in einem Geschäftsjahr der Generalversammlung im Folgejahr zur retrospektiven Genehmigung vorgelegt.

Genehmigung der Vergütung durch die Aktionäre (Say on Pay)

Gemäss den Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die Gesamtbeträge für:

- die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr; und
- die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr.

Die folgende Grafik zeigt für welchen Zeitraum Vergütungsanträge der Generalversammlung zur Genehmigung am 14. Mai 2019 unterbreitet werden.



5.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 930'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Erläuterungen: Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates besteht ausschliesslich aus einer fixen Vergütung in bar und untersteht der prospektiven Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung durch die Generalversammlung.

Die Co-Präsidenten sind beide jeweils im Teilpensum von 50% für die Sensirion AG tätig und für Sensor-Innovation und strategische Aufgaben verantwortlich. Sie sind nicht in die Führung des Tagesgeschäfts von Sensirion involviert. Jeder Co-Präsident erhält für seine Arbeit eine jährliche fixe Vergütung. Die Co-Präsidenten haben keinen Anspruch auf eine leistungsabhängige Vergütung und erhalten weder als Co-Präsidenten noch als Vorsitzende oder Mitglieder eines Ausschusses eine zusätzliche Vergütung. Die Vergütung der anderen Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem fixen Verwaltungsrats Honorar und zusätzlichen fixen Honoraren für den Vorsitz oder die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen (siehe Seite 55 des Geschäftsberichts 2018).

5.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 2'300'000 für das Geschäftsjahr 2020.

Erläuterungen: Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten als fixe Vergütung ein jährliches Basissalär, das bar ausgezahlt wird. Das Basissalär wird jährlich vom Nominations- und Vergütungsausschuss überprüft und bestimmt. Der Verwaltungsrat genehmigt die individuelle fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, vorbehaltlich der prospektiven Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung durch die Generalversammlung.

5.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 318'528 für das Geschäftsjahr 2018.

Erläuterungen: Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird als variable Vergütung ein jährlicher Bonus gewährt, der in gesperrten Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren und in Restricted Share Units (RSU) mit einem Aufschiebungszeitraum (*vesting*) von drei Jahren ausgerichtet wird (siehe „Bonus and RSU-Plan“ auf den Seiten 58-60 des Geschäftsberichts 2018).

Der Nominations- und Vergütungsausschuss legt den jährlichen Bonus jedes Mitglieds der Geschäftsleitung fest und unterbreitet diesen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung. Der jährliche Bonus wird dabei den Mitgliedern der Geschäftsleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung im Folgejahr zugeteilt. Die Gesellschaft wird deshalb den Mitgliedern der Geschäftsleitung vor der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2019 keine gesperrten Aktien und RSU unter dem 2018 gewährten jährlichen Bonus ausliefern.

Im Jahr 2018 bestand die Geschäftsleitung aus sechs Mitgliedern. Die 2018 gewährten Boni sind auf (i) die ausserordentlichen Leistungen aller Mitglieder der Geschäftsleitung zwecks Durchführung eines erfolgreichen Börsengangs von Sensirion bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des normalen Geschäftsbetriebs, (ii) die Implementierung des Bonus und RSU-Plans als neuen Mitarbeiterbeteiligungsplan nach dem Börsengang und (iii) die Berücksichtigung des vor dem Börsengang vorbereiteten Vergleichs mit vergleichbaren Unternehmen zurückzuführen. Im Jahr 2018 entsprach die den Geschäftsleitungsmitgliedern zugeteilte variable Vergütung in Form des jährlichen Bonus, einschliesslich RSU, rund 20 % des Basissalärs des CEO und zwischen 14 % und 20 % des Basissalärs der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder. Für weitere Informationen zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in 2018 wird auf den Vergütungsbericht 2018 verwiesen (siehe Seiten 58-61 des Geschäftsberichts 2018).

Lebensläufe der vorgeschlagenen neuen Mitglieder des Verwaltungsrates

François Gabella, Schweizer Bürger, geboren 1958

Beruflicher Werdegang

2010 - 2018	LEM Holding AG, Schweiz: CEO
2006 - 2010	Hexagon Metrology, Schweden: Mitglied des Metrology Executive Board, CEO der TESA AG, Schweiz
2002 - 2005	AREVA T&D, Frankreich: Senior Vice President, Power Transmission & Distribution Division
1999 - 2001	Texas Pacific Group, USA: Group CEO einer Portfoliofirma
1993 - 1999	ABB Gruppe, Deutschland und Schweiz: verschiedene Funktionen von General Manager bis Senior Vice President

Ausbildung

2006	MBA, IMD Lausanne
1982	MSc in Micro-Engineering, École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL)

Andere Funktionen

Seit 2018	Fischer Connectors AG, Schweiz: Mitglied des Verwaltungsrates
Seit 2018	LEM Holding AG, Schweiz: Mitglied des Verwaltungsrates
Seit 2018	Sonceboz AG, Schweiz: Mitglied des Verwaltungsrates
Seit 2018	Winterthur Instruments AG, Schweiz: Verwaltungsratspräsident
Seit 2018	Swissmem, Schweiz: Vizepräsident
Seit 2018	Schweizerland Global Enterprise, Schweiz: Mitglied des Verwaltungsrates
Seit 2017	Optotune AG, Schweiz: Mitglied des Verwaltungsrates

Franz Studer, Schweizer Bürger, geboren 1965

Beruflicher Werdegang

2012 - heute	EGS Beteiligungen AG, Schweiz: Investment Director, Mitglied der Geschäftsleitung
2010 - 2011	aizo AG, aizo group AG, Schweiz: CEO/COO
2005 - 2009	Bühler AG, Schweiz: Commercial Director, Vice President, Engineered Products
1999 - 2005	Bühler AG, Schweiz: verschiedene Funktionen
1994 - 1999	Anwaltskanzlei Hardmeier & Keller, Zürich, Schweiz: Rechtsanwalt

Ausbildung

2007	Executive MBA, Universität St. Gallen
1999	Promotion, juristische Fakultät, Universität Zürich
1994	Zürcherisches Anwaltspatent
1989	Lizentiat, Rechtswissenschaften, Universität Zürich

Andere Funktionen*

Seit 2013	FAES AG, Schweiz: Verwaltungsratspräsident
Seit 2013	Espros AG, Schweiz: Mitglied des Verwaltungsrates
Seit 2015	Kantonsspital Winterthur: Präsident des Spitalrates

* Stand 1. April 2019. Der Verwaltungsrat von HUBER+SUHNER AG beantragt der Generalversammlung vom 10. April 2019, Herrn Franz Studer als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2018 (einschliesslich Vergütungsbericht und Revisionsberichte) liegt ab Mittwoch, 17. April 2019, am Sitz der Gesellschaft, Laubisrütistrasse 50, 8712 Stäfa, zur Einsicht auf und ist auch auf der Website der Gesellschaft unter www.sensirion.com/financial-reports abrufbar. Die Zustellung des Geschäftsberichts 2018 erfolgt nur auf entsprechenden Wunsch.

Stimmberechtigung, Zutrittskarten und Anmeldung

Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates wird den mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionären per Post zugestellt. Aktionäre, die von Mittwoch, 17. April 2019, bis Montag, 6. Mai 2019, um 17:00 Uhr (MEZ) im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen werden, erhalten von der Gesellschaft nachträglich eine Einladung.

An der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt sind die am Montag, 6. Mai 2019, um 17:00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Die Zutrittskarte liegt dem Einladungsschreiben bei. Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich bis spätestens am Donnerstag, 9. Mai 2019, mit dem beigefügten Antwortformular anzumelden.

Vertretung/Vollmachtserteilung

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen, können:

- a) Sie sich durch eine andere Person vertreten lassen; oder
- b) der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin Vollmacht zur Stimmrechtsvertretung erteilen.

Erläuterungen zur schriftlichen Vollmachtserteilung sind im beigefügten Antwortformular enthalten. Das Antwortformular zur schriftlichen Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin muss spätestens am Donnerstag, 9. Mai 2019, (per Post) beim Aktienregister der Gesellschaft eintreffen.

Elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (E-Voting)

Über die Aktionärsplattform *Shareholder Application* «ShApp» unter <https://sensirion.shapp.ch/> können Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung erteilen. Die für die Anmeldung benötigten Zugangsdaten finden Sie auf dem beigefügten Antwortformular. Die elektronische Vollmachtserteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Sonntag, 12. Mai 2019, um 23:59 Uhr (MEZ), möglich.

Sprache

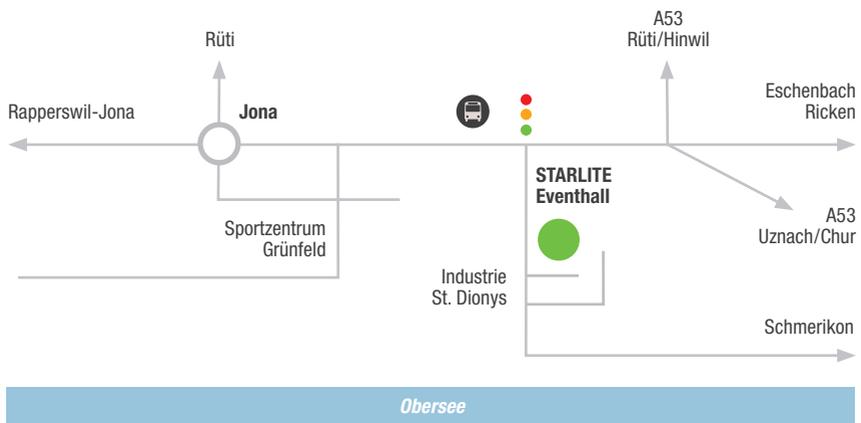
Bitte beachten Sie, dass die Generalversammlung in deutscher Sprache abgehalten wird. Eine Simultanübersetzung ins Englische wird nicht angeboten.

Beschlussprotokoll

Das Protokoll der von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse wird kurz nach der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft, Laubisrütistrasse 50, 8712 Stäfa, zur Einsicht aufgelegt und wird auf der Website der Gesellschaft unter www.sensirion.com/annual-general-meeting publiziert.

An- und Abreise

Wir bitten Sie, wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, da das Parkplatzangebot bei der STARLITE Eventhall beschränkt ist. Am Bahnhof Rapperswil (Seite HSR, Hochschule für Technik Rapperswil) stehen ab 15:50 Uhr Shuttlebusse zur Verfügung, die Sie im nahtlosen 10-Minuten-Takt zur Generalversammlung und später wieder zurück zum Bahnhof Rapperswil bringen.



Kontakt

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Andrea Wüest

Director of Investor Relations

Tel. +41 44 927 11 40

andrea.wueest@sensirion.com

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 2019 liegt auch in englischer Sprache vor.
Ausschliesslich verbindlich ist die Fassung in deutscher Sprache.

**Sensing
Anytime
Anywhere**

